

Sächsische Erfahrungen bei grenzüberschreitenden Projekten/Arbeitsgruppen

Den Freistaat Sachsen verbindet eine 454 km lange Grenze mit der Tschechischen Republik und eine 111 km lange Grenze mit der Republik Polen. Die Lösung grenzüberschreitender Umweltprobleme erfordert eine Zusammenarbeit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (LfUG) mit tschechischen und polnischen Umweltbehörden und -organisationen. Eine Übersicht über die Anzahl derartiger Projekte und Arbeitsgruppen vermittelt Tab. 1.

Tab. 1: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des LfUG mit Umweltbehörden/-organisationen in der Republik Polen und/oder in der Tschechischen Republik

Fachabteilung des LfUG	grenzüberschreitende Projekte, Arbeitsgruppen			
	gesamt	D/PL/CZ	D/PL	D/CZ
Integrativer Umweltschutz, Luft/Klima, Strahlen	3	1	1	1
Wasser, Abfall	7	3	1	3
Natur, Landschaft, Boden	8	1	2	5
Geologie	4	2	-	2
Summe	22	7	4	11

LfUG = Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, D = Deutschland (hier: Freistaat Sachsen), PL = Republik Polen, CZ = Tschechische Republik

Aus der Erfahrung des LfUG können folgende Probleme bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auftreten:

a) Probleme bei der Projektvorbereitung

- Schwierigkeiten bei der Suche zuständiger Behörden und Ansprechpartner aufgrund unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen und Aufgabenzuordnungen
- unklare oder sich häufig ändernde Zuständigkeiten
- Sprachbarrieren bzw. zeitnahe Übersetzungsleistungen (Gesetze, amtliche Schreiben etc.)
- Schwierigkeiten bei der Festlegung gemeinsamer Ziele, Arbeitsergebnisse und Termine
- Schwierigkeiten bei der paritätischen Abstimmung in bi-/trilateralen Arbeitsgruppen
- geringe Berücksichtigung der Probleme des Nachbarlands durch mangelhafte Zusammenarbeit der Ressorts bei grenzüberschreitenden UVP's

b) Probleme bei der Projektbearbeitung

- Fehlen einer zentralen Plattform zum Austausch von Informationen und Daten
- unterschiedliche
 - fachliche Klassifikationssysteme
 - Zeitpläne für Datenerhebung/-auswertung
 - Datenerfassungs- und Digitalisierungsgrade sowie Datenformate

c) Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

- Interesse staatlicher Stellen der beteiligten Länder an der Kooperation nicht staatlicher Projektpartner
- Vorliegen deutlicher Vorteile für alle Beteiligten
- gleichwertige Aufteilung unter gleichberechtigten Partnern
- eindeutige Festlegung der zuständigen Behörden, Einrichtungen und Ansprechpartner
- gegenseitige Achtung und Sympathie